

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Geschlossen

Das Rathaus Neunkirchen ist am Rosenmontag, 12. Februar, geschlossen.

Geschlossen

Das EVS-Wertstoffzentrum ist am Rosenmontag, 12. Februar, geschlossen.

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi: 12 - 17 Uhr
Do: 8 - 18 Uhr, Fr: 12 - 17 Uhr
Sa: 8 - 16 Uhr
Das Wertstoffzentrum ist während der Öffnungszeiten unter Tel. (06821) 8692255 erreichbar.

Müllabfuhr

Am Rosenmontag, 12. Februar, fällt die Biomüllabfuhr aus. Die Abfuhr von Montag verschiebt sich auf Dienstag. Die Bürger werden gebeten, die Müllgefäße ab 6 Uhr zur Abfuhr bereitzustellen.

Stadtbibliothek

Ab Mittwoch, 14. Februar, bietet die Zweigstelle der Stadtbibliothek in Wiebelskirchen, Wibilohaus, Wibilohausstraße 3, wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten ihren Ausleihservice an.

Dienstag: 14 - 17 Uhr,
Mittwoch: 9 - 13 Uhr und
Freitag: 15 - 18 Uhr
Tel. (06821) 1799297

Heringessen

Am Montag, 19. Februar, 18 Uhr trifft sich die „Bürgerinitiative Stadtmitte“ im KOMMzentrum, Kleisstraße 30b in Neunkirchen. Die Themen der Sitzung werden u.a. das für den 18. März geplante Shantykonzert und der Einsatztag für den Rosengarten im Stadtpark am 7. April sein. Alle NeunkircherInnen, die dabei helfen möchten Neunkirchen noch lebenswerter zu gestalten und Lust auf ein Heringessen haben, sind herzlich eingeladen. Um Anmeldung wird gebeten: Stadtteilbüro, Tel. (06821) 919232

Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Jürgen Fried findet am Montag, 5. März, 14 bis 16 Uhr, im Rathaus statt. Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit, dem Oberbürgermeister direkt ihre Sorgen, Probleme und Anregungen vorzutragen. Zur besseren Vorbereitung und Vermeidung von Wartezeiten muss vorher ein Termin vereinbart werden: Rathaus, Oberer Markt 16, Zimmer 108, Tel. (06821) 202-301

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
(at)neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**



Bürgermeister Aumann und Klaus Heidinger begrüßten den neuen Vorstand.

Foto: Stadt Neunkirchen

9. Neunkircher Jugendbeirat Konstituierende Sitzung

Am Donnerstag, 25. Januar, trafen sich im Dezember frisch gewählte Mitglieder des neunten Neunkircher Jugendbeirates im Rathaus zur konstituierenden Sitzung. Hier wurde der neue Vorstand gewählt.

Den Vorsitz übernimmt Julian Sieren, zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Florian Gleich gewählt. Zum Schriftführer wurde Simon Hans bestimmt, seine Vertretung übernimmt Beatrice Wag-

ner, Vanessa Jung wurde Kassenschaturin. Sie wird vertreten von Lukas Rentmeister. Schließlich ergänzen noch Fabian Brandt und Paul Bertram als Beisitzer den Vorstand der Jugendvertretung.

Im Alten HüttenAreal Pflegearbeiten zur Erhaltung der Artenvielfalt

Der Zweckverband LK Nord unternimmt bis Ende Februar Pflegearbeiten im Alten HüttenAreal. Es werden mittels eines sogenannten Mulchers in bestimmten Bereichen Gestrüpp entfernt, dann wird durch Abschieben auf Teilflächen nährstoffreich gewordenen Oberboden abgegraben und Kleingewässer angelegt. Grundlage aller Maßnahmen ist der so genannte Pflege- und Entwicklungsplan, der von Fachleuten erarbeitet und am Ende auch von den Kommunen beschlossen wurde. Die 250-jährige Geschichte des Berg-

baus hat ihre Spuren in der Region hinterlassen. Halden und Absinkweiher prägen das Landschaftsbild. Die besonderen Standortbedingungen auf diesen Bergbaurelikten haben dazu geführt, dass sich hier eine einzigartige Flora und Fauna angesiedelt hat. Das Alte HüttenAreal ist Teil des Landschaftslabors „Bergbaufolgelandschaft“ und zeichnet sich, wie die meisten Flächen dort, durch künstliche Stillgewässer und bergbaubedingte Abgrabungen, Aufschüttungen und Ablagerungen von meist nährstoffarmen Substraten

aus. Hier haben sich in den letzten Jahrzehnten Arten angesiedelt, die ansonsten im Saarland extrem selten geworden sind. Dazu zählen insbesondere wärmeliebende Pflanzen- und Tierarten wie Schmetterlinge und Amphibien. Die natürliche Entwicklung lässt diese Naturschutzbesonderheiten zunehmend verschwinden. Zum Erhalt ist es deshalb erforderlich, von Zeit zu Zeit das Rad der Entwicklung wieder ein Stück zurückdrehen, damit der spezielle Artenreichtum dieser Flächen erhalten bleibt.

Zu Gast im Scheiber Hof



Foto: Stadt Neunkirchen

Glückwünsche zur Eröffnung überbrachte Oberbürgermeister Jürgen Fried dem neuen Pächter des „Scheiber Hof“ Sime Placibat. Durch die Neueröffnung wird ein traditionsreiches Neunkircher Restaurant wiederbelebt. Dazu wünscht der OB viel Erfolg und dass das Lokal gut angenommen wird. Neben einer gut bürgerlichen Speisekarte mit kroatischen Spezialitäten bietet der Scheiber Hof einen Mittagstisch und freitags Fisch. Auch die Kegelbahnen sind wieder im Betrieb. Zurzeit gibt es keinen Ruhetag und auch über die Faschingstage wird geöffnet sein.

Kultur als Motor

Auszüge aus der Neujahrsrede, Teil 3

Beim traditionellen Neujahrsempfang der Kreisstadt Neunkirchen unterstrich Oberbürgermeister Jürgen Fried die Rolle von Kultur bei der Stadtentwicklungspolitik.

Die Stadtentwicklungspolitik basiert einerseits auf dem äußeren Strukturwandel, mit dem Abriss des Eisenwerkes, Schaffung einer neuen Innenstadt und zahlreichen Gewerbeansiedlungen, so OB Fried, länger dauere jedoch der „Innere Wandel“, nämlich die Imagebildung nach außen und vorallem die Mentalitätsänderung nach innen. „Deswegen setzen wir beim inneren Wandel der Stadt, übrigens auch aus wirtschaftlichen Gründen, auf den Kultur- und Kreativbereich und arbeiten den im Stadtrat im Jahr 2010 verabschiedeten Kulturentwicklungsplan ab“. Wichtig hierfür sei eine entsprechende Infrastruktur, die durch zwei Kulturzentren geschaffen wurde: das Kulturzentrum KULT, in dem es um Bildung und Kunst geht, und das Kulturzentrum im Alten Hütten-

Areal mit Gebläsehalle und Reithalle für Veranstaltungen. Von hoher Bedeutung sei eine besondere Förderung der Basis- und Breitenkultur durch Volkshochschule, Musikschule, Bibliotheken, Unterstützung Kultur treibender Vereine, usw. Ein weiterer wichtiger Aspekt seien Strukturen, die über die Regionalgrenzen hinausstrahlen und identitätsstiftend für die Stadt sind. „Dies haben wir getan und sind auch noch dabei in den Bereichen Musical, Film- und Kreativwirtschaft. Wir wissen, dass gerade ein Wandel in der Mentalität viele Jahre dauern wird. Wir haben allerdings deutliche und nachhaltige Signale und Sie sehen, wenn Sie die Medien verfolgen, dass wir auf einem guten Weg sind!“ Fried hält es für wichtig, dass gerade in diesen Zeiten das Miteinander direkt vor Ort zu erhalten, zu entwickeln und zu fördern. Dazu müssten und könnten durch mehr Zuhören, Reden und Handeln alle aktiver werden. „Dass wir Neunkircher das mit unseren Partnern, Freunden und Unterstützern erfolgreich hinbekommen - daran habe ich keine Zweifel, das lehrt uns unsere Tradition und Geschichte“, so Fried.

Amtliches

Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt folgende Leistungen öffentlich aus:

**ÖPNV Umbau Bushaltestellen 2018
Ostertalhalle Hangard Anbau eines Geräteraumes -
Holzkonstruktion auf Stahlstützen**

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen stehen unter www.neunkirchen.de/ausschreibungen.html bereit bzw. werden in Kürze bereitgestellt.

Neunkirchen, 07.02.2018
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Beerwald“ in der Kreisstadt Neunkirchen

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2018 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Beerwald“ beschlossen hat.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planerischen Grundlage zur Entwicklung und Realisierung des Baugebietes „Beerwald“. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 15 ha und befindet sich westlich der Fernstraße. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Neunkirchen, 30.01.2018
Fried, Oberbürgermeister

